



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Von nordischer Volkskunst**

**Mühlke, Karl**

**Berlin, 1906**

Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79822](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79822)

mancher Not über die Stadt gekommen ist, wird, soweit es in unserer Voraussicht liegt, schwerlich ein Werk zustande bringen, das jenen ersten holländischen Bauten gleichkommt. Insbesondere der Erhaltung des ernst gefährdeten Mennonitenhauses, welche der besitzenden Gemeinde allein zu schwer fallen würde, sollte darum die nächste Anstrengung gelten. Die Großräumigkeit des Vorderbaues wird es sicher ermöglichen, das Vorhandene zu wahren und dennoch für eine Verwendung herzurichten, welche dem weiteren Bestande förderlicher wäre als der jetzt darin betriebene Kohlenhandel. So würde das Haus in Wahrheit ein neues Leben beginnen zur Freude der Kunstfreunde und zum Nutzen der Stadt.

Berlin 1903.

Paul Krause.

### Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg.

Wie in Professor Dr. Haupts Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein ausführlicher geschildert wird, ist die Stadt Flensburg nicht reich an wichtigeren profanen Bauwerken alter Zeit. Von den stattlichen Bürgerhäusern des Mittelalters und der Renaissancezeit muß eins nach dem andern der Neuerungssucht weichen, und namentlich unter den einfacheren Backsteinbauten des 16. und 17. Jahrhunderts wird in neuester Zeit bedenklich aufgeräumt. Die Überreste der Duburg, der auf der Höhe neben der Altstadt sich einst erhebenden landesherrlichen Feste, sind in den letzten Jahren der Bebauung des Bergrückens mit Wohnhäusern zum Opfer gefallen. Von den wehrhaften Mauern der Altstadt standen 1799 noch drei offene und fünf geschlossene Tore. Jetzt ist das Nordertor der letzte Überrest derselben, und um die Erhaltung oder Niederreißung dieses wird jetzt ein Streit geführt, der wegen seines allgemeinen Interesses hier näher beleuchtet werden soll.

Das Nordertor in Flensburg, neben dem Krepertor zu Neustadt in Holstein das einzige erhaltene Stadttor Schleswig-Holsteins, erhebt sich am Ende der Norderstraße, letztere quer überbrückend, und trennt so die nördlich sich noch weit erstreckenden Viertel der Neustadt von dem alten Stadtweichbilde. Während westlich des Tores an Stelle der alten Stadtmauer ein später errichtetes Wohnhaus sich unmittelbar an das Tormauerwerk anschließt, sind östlich desselben vor nicht zu langer Zeit alle Anbauten entfernt worden, und ist hier ein ziemlich unregelmäßiger Platz geschaffen, in welchen der Torbau mit seiner Flanke hineinspringt (vgl. Abb. 142).

Dr. Haupt gibt in seinen Kunstdenkmälern eine Skizze der Außenansicht der Baulichkeiten vom Jahre 1884 wieder, nach welcher das Tor noch von beiden Seiten eingebaut war. Der ziemlich breite Torbogen ist zur Durchführung des Pferdebahngleises und zweier schmaler Bürgersteige eingerichtet, nachdem man den anscheinend früher rundbogig geschlossenen Gurtbogen durch Abschlagen der Widerlager zu einem Korbbogen erweitert hatte. Das Innere des Tores ist als Tonne mit vier Stiehkappen überwölbt. Die Widerlager werden von zwei Mauergevierten gebildet. Die von letzteren umschlossenen Räume sind in Höhe des Bogenanfangs durch eine Balkenlage in zwei Stockwerke geteilt. Im östlichen Widerlager ist die alte steinerne Wendeltreppe erhalten, welche zugleich den Zugang zu dem geräumigen Gelasse über dem Torbogen vermittelt. Wie die alte Benutzung



und Einteilung der verschiedenen Räumlichkeiten gewesen sein mag, läßt sich jetzt schwer feststellen. Jedenfalls stammen die inneren Scheidewände, welche aus Ziegeln kleinen Formats gemauert sind, nicht aus der Zeit des ursprünglichen Baues.



Abb. 141. Nordertor in Flensburg. Ansicht von der Norderstraße.

An der nördlichen Außenseite des Tores sind über dem Bogen zwei Wappenschilder angebracht. Das linke zeigt den Namenszug Christians IV. und die Inschrift: „Regna firmat pietas“. Das rechtseitige Schild gibt neben dem Stadtwappen Auskunft über die 1767 erfolgte Wiederherstellung des Bauwerkes und trägt die deutsche Inschrift: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“. Die breitgelagerten Staffelgiebel der Außen- und Innenfront haben alle Merkmale der Backsteingiebel der Bürgerhäuser Flensburgs und



der benachbarten Stadt Husum aus dem 16. Jahrhundert. Der obere Abschluß der Nischen, welcher durch zwei von einem Kragstein getragene Rundbögen bewirkt wird, war noch im 17. Jahrhundert eine an den Bauernhäusern der friesischen Westküste des Landes übliche Form. Der Bau macht in seinen gedrungene Formen trotz des Fehlens von Einrichtungen, welche auf seine frühere Bestimmung als Wehrbau schließen lassen, noch heute einen eigenartigen Eindruck und bildet einen malerischen Abschluß des Straßenbildes der Norderstraße, wie dies die vom Maler Dreesen zur Verfügung gestellte photographische Aufnahme (Abb. 141) wiedergibt.

Die Abb. 143 bis 147 stellen nach vom Stadtbaurat Fielitz gefertigten Aufnahmezeichnungen den gegenwärtigen Zustand des Gebäudes dar. Obgleich der Kern der alten Mauern noch unversehrt ist, erscheint der Bau doch recht verwaorlost. Nicht einmal das Dach ist dicht unterhalten, so

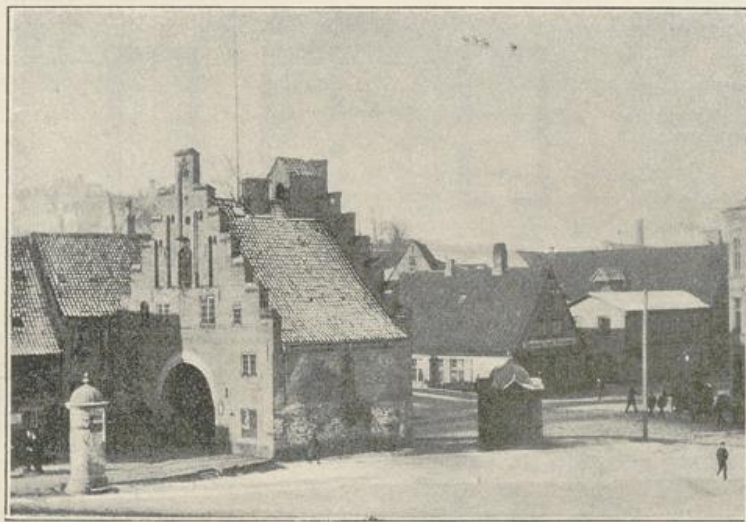


Abb. 142. Nordertor. Ansicht von Südosten.

daß Schnee und Regen ihr Zerstörungswerk ungehindert fortsetzen. Das Innere ist im übrigen durch die späteren Einbauten entstellt. Im Äußeren sind zwar Anzeichen der beginnenden Verwitterung einzelner Stellen der Außenfront zu finden, aber im großen und ganzen steht das alte Ziegelmaterial noch seinen Mann. Die jetzige Ausbildung der rechteckigen Fenster scheint kaum die ursprüngliche zu sein. Wahrscheinlich stammt sie aus der Zeit, da die inneren Räume ihren ursprünglichen Zwecken entzogen und für Wohnzwecke umgebaut wurden.

Das weitere Schicksal des Bauwerkes hat die städtischen Behörden schon jahrelang beschäftigt. Wie ein Zeitungsbericht vom September 1901 hervorhebt, empfindet die Bürgerschaft das Nordertor nur als ein Verkehrshindernis, dessen graues unansehnliches (!) Gemäuer mit seinem engen niedrigen Gewölbe abgebrochen werden müßte. Daß es sich um ein von den Vorfahren der heutigen Bürgerschaft errichtetes geschichtliches Baudenkmal, und zwar um die letzten Überreste und ein Wahrzeichen der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadt handelt, und deshalb allein gerade die



Bürgerschaft den größten Wert darauf legen müßte, den Bau zu erhalten. hiervon haben sich die maßgebenden Vertreter der Stadtgemeinde in ihrer Mehrheit noch nicht überzeugen können. Da der Regierung die rechtliche Handhabe fehlt, die würdige Wiederherstellung des Bauwerkes zu erzwingen, so hat der Magistrat zunächst durch das Stadtbauamt nur die dringendsten Wiederherstellungsarbeiten veranschlagen lassen. Diese Arbeiten erfordern einen Kostenaufwand von 2400 Mark, welcher Betrag zwangsweise in den Haushaltsplan eingesetzt wurde. Seitens des diese Maßregel veranlassenden

Regierungspräsidenten ist nach dem Zuständigkeitsgesetz von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht worden, insofern dem Magistrat nach der Städteordnung obliegt, für die Unterhaltung der städtischen Gebäude Sorge zu tragen, und demselben von den Stadtverordneten die hierzu erforderlichen Mittel vorenthalten werden. Jetzt beabsichtigen nun die Stadtverordneten, gegen dieses Vorgehen Berufung beim Oberverwaltungsgericht einzu legen, oder haben dies wohl schon getan.

Wenn nun zu hoffen ist, daß eine Berufung ohne Erfolg sein wird, so würde das Dringlichste ja gewonnen und die weitere Erhaltung des Nordtores zunächst gesichert sein.<sup>53)</sup> Hoffentlich hat es aber damit nicht sein Bewenden. Vielmehr werden weitere Schritte getan, um die Bürgerschaft Flensburgs mit ihrem alten Stadttore vollständig auszu-söhnen. Das verkehrteste Mittel hierzu wäre wohl, das Tor wie jetzt an der Ostseite auch an der Westseite vollständig freizulegen. Die ungehörige Verbindung mit dem

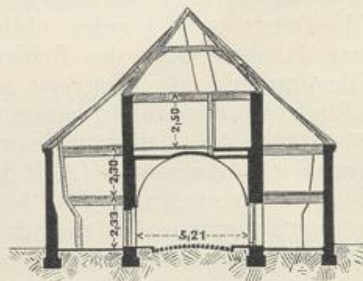


Abb. 143. Querschnitt.

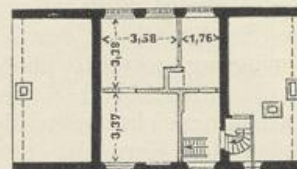


Abb. 144. Grundriß über dem Torbogen.

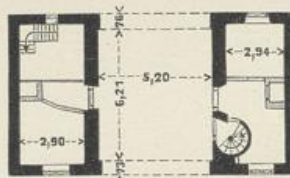


Abb. 145. Erdgeschoß.

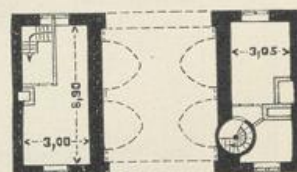


Abb. 146. Grundriß in Höhe des Torbogens.



Abb. 147. Lageplan.  
Vorschlag für den Umbau der Umgebung des Tores.

<sup>53)</sup> Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung der Stadtgemeinde tatsächlich abgelehnt.



angeklebten Nachbarhause wäre ja tunlichst fortzuschaffen und daher erwünscht, eine neue Baufluchtlinie auszulegen und von dem Tore abzurücken, um so Raum für einen weiteren Durchgang zu schaffen. Die beste und gegebene Lösung wäre es, wenn die Stadtgemeinde das fragliche nicht sehr wertvolle Grundstück erwürbe und auf demselben in Verbindung mit dem wiederherzustellenden Tore ein städtisches Gebäude errichtete, dessen Formgebung in Einklang mit der des Tores zu bringen wäre. Bei dem jedenfalls noch nicht abgeschlossenen Aufblühen des städtischen Gemeinwesens wird über den Mangel an Bedürfnissen, für welche städtische Neubauten zu errichten sind, kaum zu klagen sein. Vielleicht käme eine Polizeiwache mit Feuerwehrdepot in Frage. Dann könnten dieselben Räume, in denen einst die Bürger der Stadt nach den äußeren Feinden Wacht hielten, jetzt den Zwecken zur Bekämpfung der inneren Feinde der Stadt dienen. Wird bei diesem Bau auf die Ablenkung des Fußgängerverkehrs vom Torbogen durch Einschaltung eines überdeckten Verbindungsganges Bedacht genommen, so liegt es nahe, den Wagenverkehr durch eine Umfahrt über den östlich bereits vorhandenen Platz zu führen und so der weitesten künftigen Steigerung des Verkehrs zu genügen. Die Umgebung des Tores würde hiernach etwa die im Lageplan Abb. 147 angedeutete Gestalt annehmen. Vielleicht empfiehlt es sich, die westlichen Torpfeiler zu einer Wartehalle für die Pferdebahn und mit einer bequemen Treppe als Zugang zu dem Oberstock auszubauen, während der östliche Teil des Tores als Verkaufsbude für Obst und Erfrischungen eingerichtet werden könnte. Selbstverständlich sollen diese Vorschläge nur Anregungen sein, um zu zeigen, daß gangbare Wege wohl vorhanden sind, um dem Flensburger Städtebild einen malerischen und eigenartigen Bau älterer Zeit dauernd zu erhalten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und was in Köln, in Lübeck und in anderen deutschen Städten erreichbar war, wird bei gutem Willen auch in Flensburg durchführbar sein.

Schleswig, im Februar 1903.

K. Mühlke.

### Die Löwenapotheke in Lübeck.

Unter den wenigen deutschen Städten, die außer ihren alten Kirchen und öffentlichen Gebäuden auch eine ansehnliche Zahl alter Wohnhäuser in die Neuzeit hinübergerettet haben, nimmt Lübeck eine der ersten Stellen ein. Noch sind hier Straßenbilder erhalten, deren trotzige Reihe steinerner Treppengiebel den Wanderer an die Tage der Hansa gemahnt, aber immer kleiner wird die Zahl jener stummen Zeugen einer großen Vergangenheit. Der lange ersehnte wirtschaftliche Aufschwung, der seit einem Jahrzehnt auch die etwas vereinsamte alte Königin der Hansa ergriffen hat, hat bereits manchen jener alten Giebel gestürzt, und an ihrer Stelle sind Neubauten entstanden, die von dem Kunstsinn der Bewohner leider kein rühmliches Zeugnis ablegen.

Der Zerstörung des mittelalterlichen Stadtbildes Einhalt zu gebieten, ist schwer. Die in Hildesheim, Emden und anderen Orten dazu eingeschlagenen Wege können der großen Kosten wegen immer nur in bezug auf die bedeutendsten Bauwerke beschränkt werden, und mit der Erhaltung dieser rettet man im günstigsten Falle ein einzelnes Straßenbild, einen einzelnen Platz. Die Erhaltung eines im großen und ganzen noch mittelalterlichen